



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.03.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schimmel

Telefon: 492-6677

SchimmelC@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Albersloher Weg / Polizeipräsidium - B Plan 611 (Erschließung)
Gemarkung Münster, Flur 178, Flurstücke 797, 798, 799, 624
- Baubeschluss Kanalerschließung -

Beratungsfolge

29.03.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
29.03.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Planungsbüro nts aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung der entwässerungstechnischen Erschließung Albersloher Weg / Polizeipräsidium - B Plan 611 wird vorbehaltlich der Unterzeichnung des Erschließungsvertrages zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erschließungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 625.000 € anfallen. Gemäß dem Erschließungsvertrag werden die Kosten zu 100% vom Vorhabenträger getragen. Die Regen- und Schmutzwasserkanalisation wird nach Fertigstellung von der Stadt Münster entsprechend der Vereinbarung des Vertrages kostenlos übernommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Planungsrecht

Mit der 109. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 611 sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 611 „Westlich Albersloher Weg / Nördlich Willy-Brandt-Weg“, der am 08.10.21 in Kraft trat, wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des neuen Polizeipräsidiums am Standort Loddenheide geschaffen (Satzungsbeschluss Vorlage Nr. V/0588/2021).

Als eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung eines zusammenhängenden Grundstückes für das Polizeipräsidium wurde die Neuordnung der verkehrlichen Situation durch die Überplanung des Dag-Hammarskjöld-Wegs und eine neue öffentliche Erschließungsstraße festgesetzt.

Erschließungsvertrag

Der Verkauf der Gemeinbedarfsflächen an den späteren Investor wurde durch die Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML) vorbereitet. In einem Erschließungsvertrag wurden Einzelheiten zur Finanzierung, zur Übernahme der öffentlichen Verkehrsfläche wie auch zur Regen- und Schmutzwasserkanalisation durch die Stadt Münster verbindlich geregelt. Der Vertrag wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 unterzeichnet.

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategien bei:



- Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird eine geordnete Entwässerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gewährleistet.
- Aus dem Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung der Klimaanpassungskonzepte der Stadt Münster (Vorlage V0/0799/2019) werden folgende Maßnahmen berücksichtigt:
 - Maßnahme S2: Wassersensible Stadtentwicklung
 - Maßnahme S3: Überflutungsangepasste Bauweise

Zur wassersensiblen Stadtentwicklung soll durch die vorgegebene Begrenzung der Niederschlagswassereinleitung in die Kanalisation der Niederschlagsrückhalt im Siedlungsraum verbessert werden. Auf dem Grundstück sind Maßnahmen gefordert, die z.B. auf eine Abflussverzögerung und Retention zielen und die Verdunstung und Versickerung begünstigen (z.B. wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen, Gründächer).

Im Sinne der überflutungsangepassten Bauweise wurde darauf hingewiesen, das Überflutungsrisiko besonders bei der Planung von Tiefgarageneinfahrten zu beachten und empfohlen, die Oberkante Rohfußboden im Erdgeschoss auf mindestens 0,30 m über der Oberkante der unmittelbar angrenzenden Verkehrsfläche zu setzen (präventiver Objektschutz bei Starkregenereignissen).

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf den Flurstücken 797 und 624 ein neues Polizeipräsidium zu errichten. Dafür ist die Verlegung des Dag-Hammarskjöld-Weges inklusive der darin verlaufenden öffentlichen Abwasserkanäle an den Westrand des Grundstückes erforderlich.

Die vorliegende Planung umfasst die entwässerungstechnischen Einrichtungen, die eine geordnete und schadlose Sammlung und Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenwassers gewährleisten. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem mit Anschluss an die vorhandene Kanalisation im Willy-Brandt-Weg.

3. Ausschreibung und Bau

Der Vorhabenträger plant den Baubeginn im 3. Quartal 2022, zum 4. Quartal 2023 sollen die Anlagen fertig gestellt sein.

Die Stadt übernimmt anschließend gemäß dem Erschließungsvertrag diese Kanalleitungen.

Ausschreibung und Bau sind für Kanal- und Straßenbau gemeinsam vorgesehen. Die Tiefbauarbeiten für die Verlegung der Fernwärmeleitung werden ebenfalls mit dieser Maßnahme ausgeschrieben und durchgeführt, die Leitungsverlegung erfolgt durch die Stadtnetze Münster. Die Trafostation sowie die Stromleitungen im Bereich der geplanten Erschließungsstraße werden vorab im Zeitraum von März-Juni durch die Stadtnetze Münster verlegt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich. Die für die Erschließung des Plangebietes notwendigen Kanalisations- und Straßenbauarbeiten sind Gegenstand eines Erschließungsvertrages, in dem alle erforderlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen wurden im Rahmen des Erschließungsvertrages sowie im Umlegungsverfahren (vereinfachte Umlegung G 131: Polizeipräsidium) getroffen.

i. V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan
Anlage 2 - Lageplan
Anlage 3 - Längsschnitt Kanalplanung